

Kommunales Förderprogramm zur Bezuschussung privater Energieeinsparmaßnahmen und privater Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Aktuelle Richtlinien

Der Gemeinderat hat am 28.01.2008 erstmals ein kommunales Förderprogramm „Energieeinsparung“ zur finanziellen Förderung privater Energieeinsparmaßnahmen und privater Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien beschlossen.

Die Stadt möchte damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Jährlich entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über die Fortsetzung entsprechend der jeweiligen Haushaltslage.

Zuletzt hat der Gemeinderat am 23.11.2018 inhaltliche Änderungen beschlossen.

Abwicklung, Förderumfang und geförderte Maßnahmen:

a. Gefördert werden **Maßnahmen in der Reihenfolge der Bewilligungen, bis zur jährlichen Ausschöpfung der Haushaltsmittel** .

b. Auszahlungsvoraussetzung:

Schriftliche Antragstellung (Vordruck) mit Maßnahmenbeschreibung .

Ausführung durch ein qualifiziertes Fachunternehmen und Vorlage der Rechnung mit Zahlungsnachweis.

Benennung des ausführenden Unternehmens oder Handwerksbetriebs.

Vor Erteilung der schriftlichen Zuschussbewilligung darf nicht mit den geförderten Maßnahmen begonnen werden (Förderschädlichkeit). Ausnahmsweise kann nach einer Entscheidung im Einzelfall für begonnene aber noch nicht beendete förderfähige Maßnahmen eine Förderung erfolgen.

Ansprechpartner und zuständige Stelle:

Stadtverwaltung Rutesheim, Leonberger Str. 15, 71277 Rutesheim (Rathaus)

Zimmer 301 oder 304, Herr Kohm, (Tel. 07152/5002-1041 oder –1046)

c. Geförderte Einzelmaßnahmen:

Gefördert werden nachfolgend beschriebene Maßnahmen bei Gebäuden, die bis zum 31.12.2001 fertiggestellt wurden; im Einzelnen:

- Vollwärmeschutz an Außenwänden: **6,- €/m² gedämmte Fläche, max. 1.500 €**
- Wärmeschutz an Dächern (Gedämmte Dachfläche bzw. Fläche des gedämmten Dachgeschossbodens):
6,- €/m² gedämmte und verkleidete Fläche, max. 1.500 €
- Austausch von Fenstern: **14,- €/m² Fensterfläche** für eine **Wärmeschutzverglasung** (max. Uw-Wert insg. von 1,3 W / m²K und max. Ug-Wert von 1,1 W / m²K), **max. 1000,-€**

-
-

- **Regenwasserzisternen:**

Neu- und Altbauten (gilt aus gesundheitlichen Gründen nicht für Mehrfamilienhäuser): Für den Einbau von Regenwasserzisternen bestimmt zur Gewinnung von **Brauchwasser für WC und/ oder Waschmaschine** wird pauschal eine Förderung von **500 €** gewährt. Die Stadt Rutesheim gestattet dem Anschlussnehmer, auf eigene Kosten amtlich geeichte Wasserzähler einzubauen. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, für die selbst eingebauten Zähler die gesetzlich vorgeschriebene Eichfrist einzuhalten und die Zähler alle 6 Jahre auszutauschen. Der Zuschussnehmer gestattet der Stadt Rutesheim bzw. Mitarbeitern der städtischen Wasserversorgung, die Anlage jederzeit zu überprüfen und ist bereit, die Wasserzähler auf Verlangen auszutauschen bzw. eichrechtlich überprüfen zu lassen. Für den Fall des Einbaus eines eigenen Wasserzählers spart der Anschlussnehmer jährlich ca. 35 € gegenüber dem Einbau eines Zählers durch die Stadt Rutesheim.

Antragstellung zum Einbau von Regenwasserzisternen für Brauchwasser beim **Steueramt der Stadt**, im Rathaus, Zimmer 106, Frau Reusch, Tel. 07152/5002-1024.

Der Einbau der Brauchwasserzisterne ist mit dem Wassermeister der Stadt (Bauhof) abzustimmen und **vor Gebrauch vom Wassermeister abzunehmen** (Fördervoraussetzung).

Wärmepumpen für die Beheizung eines Gebäudes:

- **Pauschal 300,-€**

Anmerkung zu sonstigen Förderungen:

Ansonsten gewähren die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin -www.kfw.de) und das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Eschborn -www.bafa.de) Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen für Energieeinsparmaßnahmen und Nutzung von erneuerbaren Energien. Die L-Bank, Karlsruhe bezuschusst Sanierungsfahrpläne (sanierungsfahrplan@l-bank.de).

Rutesheim, den 26. November 2018

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin